

Regierung nimmt zum AHV-Gesetz Stellung

(pafl) – Mit einer Stellungnahme an den Landtag hat die Regierung die anlässlich der ersten Lesung aufgeworfenen Fragen und Anregungen zur Abänderung der Gesetze über die AHV, die IV, die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die Familienzulagen sowie betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Gewährung von Witwerbeihilfen (Gleichberechtigung von Frau und Mann) beantwortet. Die Vorlage wurde im allgemeinen gut aufgenommen und ein Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. In der Eintretensdebatte wurden Fragen zu den Verwitweten- und Waisenrenten, zur Höhe der Kinder- und Verwitwetenrente, zur Berechnung der Hinterlassenenrente, der Ablösung einer Invalidenrente, zu Erziehungs- und Betreuungsgutschriften, dem Vorbezug der Altersrenten und zu den Übergangsbestimmungen zum AHVG aufgeworfen. Die Regierung hat dem Landtag zu den aufgeworfenen Fragen und Anregungen eine ausführliche Stellungnahme unterbreitet sowie zusätzliche Änderungsvorschläge eingebracht. Mit diesen sind neben Präzisierungen und einigen legislatischen Korrekturen auch gewisse materielle Änderungen vorgesehen, die durchwegs im Interesse der Versicherten liegen.